

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt
und
Träger von internationalen Jugendbegegnungen

im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:
Andrea Becker

Tel.: 0251 591-3609

Fax: 0251 591-6822

E-Mail: andrea.becker@lwl.org

Az.: 50 0301

24.07.2020

Förderung der Internationalen Jugendarbeit im Jahr 2021

hier: Antragsfristen, Neuerungen und allgemeine Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn Sie in der aktuellen Situation nur wenige oder keine physischen internationalen Jugendaustausche durchführen können, gehen wir derzeit davon aus, dass dies im Haushaltsjahr 2021 wieder möglich sein wird.

Ich bitte Sie, die Termine zur Anmeldung/Beantragung von internationalen Jugendbegegnungen für das Jahr 2021 zu notieren und die in Ihrem örtlichen Bereich in Frage kommenden Träger möglichst kurzfristig zu informieren.

Die Anträge bitte ich unbedingt termingerecht einzureichen, da nicht termingerecht vorgelegte Anträge von Seiten der jeweiligen Geldgeber abgelehnt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Förderbereiche bzw. Termine:

1. Bundesmittel / Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP Bund)

1.1 Antragsfristen

- *Maßnahmen mit Israel, Russland und Tschechien*

Das Antragsverfahren für Jugendbegegnungen und Fachkräfteprogramme mit Israel, Russland und Tschechien bleibt unverändert.

Hier gilt als Antragsschluss der **03.09.2020**.

Bitte beachten Sie bei deutsch-israelischen Maßnahmen:

Die israelischen Partner müssen entsprechende Anträge beim Public Council in Tel-Aviv stellen, sonst haben Sie keine Förderchance im Fachausschuss.

- *Maßnahmen mit China und im Rahmen der längerfristigen Förderung*

Für Vorhaben mit China gilt als Antragsschluss der **02.10.2020**.

Für Vorhaben im Rahmen der längerfristigen Förderung – hierzu zählen Maßnahmen mit/in Ägypten, Belarus, Belgien, Estland, Finnland, Großbritannien, Italien, Japan, Kasachstan, Lettland, Litauen, Marokko, Mongolei, Niederlande, „NUS-Staaten“ (z.B. Armenien oder Georgien), Palästina, Portugal, Slowakei, SOE (südosteuropäische Länder wie z.B. Bulgarien oder Rumänien), Spanien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, den USA sowie multilaterale Maßnahmen und Maßnahmen des ehemaligen JPE-Programms (Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern) – gilt als Antragsschluss der **03.12.2020**.

- *Maßnahmen mit Griechenland*

Für Vorhaben mit Griechenland wird es zum Antragsverfahren eine gesonderte Mitteilung geben. Ich bitte Sie daher um Geduld.

1.2 Allgemeine Regelungen zur Antragstellung

- Für Förderungen im Rahmen des Länderverfahrens gilt bei Vorhaben mit China und den Ländern der längerfristigen Förderung:

Für jede beantragte Maßnahme ist darzulegen, warum sie nicht den Richtlinien der Landesförderung entspricht und daher aus Mitteln des Bundes bezuschusst werden soll.

- Für alle oben genannten Maßnahmen ist zu beachten:

Bei Maßnahmen, für die eine Förderung aus Bundes- und Landesmitteln beantragt wird, ist zu begründen, warum sie zusätzlich zur Landesförderung aus Bundesmitteln bezuschusst werden sollen.

Die Teilnahme öffentlich Bediensteter an Jugendbegegnungen oder Fachkräfteprogrammen ist nicht zuwendungsfähig.

Maßnahmen, die im Rahmen kommunaler und regionaler Partnerschaften vorgesehen sind, sind von der Förderung aus Bundesmitteln ausgeschlossen, sofern internationale Abkommen oder Vereinbarungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) dies nicht ausdrücklich zulassen.

1.3 Weitere Informationen

- *Sachberichtsvordruck für bilaterale Sonderprogramme (außerhalb der Koordinierungsbüros)*

Beigefügt finden sie einen Vordruck für Sachberichte in bilateralen Sonderprogrammen des KJP. Er ist angelehnt an die von den Koordinierungsbüros genutzten Vordrucke und kann elektronisch ausgefüllt werden.

- *Statistik der internationalen Jugendarbeit*

Zur Weiterentwicklung der Statistik der internationalen Jugendarbeit bitte ich Sie besonderes Augenmerk auf die Formblätter M zu richten. Wie bereits zu verschiedenen Anlässen und in verschiedenen Zusammenhängen dargestellt, hängt von der Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben die Verlässlichkeit der Statistik ab, die sowohl für das BMFSFJ als auch die Akteure der internationalen Jugendarbeit eine wichtige Argumentationshilfe darstellt.

Bei bilateralen Begegnungen im Ausland ist die Zahl der Teilnehmenden der Partnergruppe anzugeben. Bei multilateralen Begegnungen im Ausland, insbesondere bei Großveranstaltungen, ist die vom Veranstalter veröffentlichte Gesamtteilnehmerzahl anzugeben. Auf eine Zuordnung zu den Ländern der ausländischen Teilnehmenden wird verzichtet, sofern der Veranstalter dazu keine Angaben veröffentlicht. Auf die Angaben des Anteils der Teilnehmerinnen („darunter weiblich“) sowie des Anteils in der Altersgruppe („darunter jugendliche TN v. 8 – 26 J.“) wird aus Gründen der Praktikabilität verzichtet.

- *Förderung von Begegnungen mit Chören, Musik- und Tanzgruppen*

Für die Förderung von internationalen Begegnungen mit Chören, Musik- und Tanzgruppen wurden Kriterien zur Bewertung der Förderungswürdigkeit erarbeitet, die die besonderen Rahmenbedingungen bei Begegnungen von Ensembles berücksichtigen. Die Kriterien können unter

<http://www.bkj.de/> eingesehen oder bei der BKJ nachgefragt werden.

1.4 Allgemeine Hinweise zu den Bundes-/ KJP-Mitteln

- **Zu einem vollständigen Antrag gehören:**
 - Antragsformular (Formblatt A2-AMB)
 - Formblatt S
 - geplantes Programm mit Tageseinteilung
 - Kosten- und Finanzierungsplan (AV-K1)
 - Formblatt „Kalkulation der Zuschläge“ (falls Zuschläge beantragt werden)
 - Formblätter AV3 und AV3K (für Kleinaktivitäten)

Aktuelle Antragsunterlagen können Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums herunterladen:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/richtlinien-des-kinder--und-jugendplans-des-bundes/133494>

Gleichlautende Antragstellungen verschiedener Maßnahmen finden bei der Förderung keine Berücksichtigung. Das Gleiche gilt für kopierte Projektbeschreibungen bei IN- und OUT-Programmen.

- **Antragsvorlage bei der zuständigen staatlichen Stelle des Partners**

Das BMFSFJ erachtet es als notwendig, dass die jeweilige ausländische Partnergruppe das Programmvorhaben ebenfalls der dort zuständigen staatlichen Stelle vorlegt, und zwar auch dann, wenn von der Partnerseite keine Förderung beantragt wird.

- **Trilaterale Programme (mit Beteiligung der Jugendwerke/Koordinierungsstellen)**

Bezüglich der Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten für trilaterale Programme mit Beteiligung der Jugendwerke oder der Koordinierungsbüros stehe ich Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

2. Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)

Bitte melden Sie die von Ihnen für 2021 geplanten Maßnahmen formlos bis zum 15.10.2020 bei mir an. Die Anmeldungen sollten folgende Angaben enthalten:

- Name des französischen Partners
- geplanter Durchführungsort und –zeitraum
- Art der Unterbringung der Teilnehmer
- geplante Anzahl der deutschen und französischen Teilnehmer sowie der Betreuer
- Höhe des beantragten Zuschusses.

Die vollständigen Anträge auf Förderung deutsch-französischer Jugendbegegnungen sind mir spätestens bis zum **15.12.2020** vorzulegen. Mit dem Antrag ist ein Programmentwurf vorzulegen. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, können nur nachrangig berücksichtigt werden. Eine Förderung ist dann nur möglich, wenn ausreichend Rest- oder Rücklaufmittel zur Verfügung stehen.

Beachten Sie bitte hierbei das Zentralstellenverfahren: Antragsteller, die einem beim DFJW als Zentralstelle anerkannten Verband angehören, wenden sich bitte mit ihrem Antrag direkt an ihren bundeszentralen Verband.

Die Förderrichtlinien können auf der Homepage des DFJW eingesehen werden. Hier stehen auch die notwendigen Formulare zum Download sowie ein Rechner zur Ermittlung der Fahrtkostenzuschüsse bereit (Eingaben im Suchfeld: „Richtlinien“ bzw. „Ressourcen und Veröffentlichungen“ bzw. „Fahrtkostenberechnung“).

3. Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Deutsch-polnische Veranstaltungen melden Sie bitte formlos (unter Angabe der wesentlichen Daten) bis zum **15.10.2020** bei mir an.

Den offiziellen, vollständigen Antrag bitte ich bis spätestens zum 01.02.2021 (bzw. drei Monate vor Beginn der Maßnahme, wenn diese vor dem 01.05.2021 beginnt) vorzulegen. Ich weise in Ihrem eigenen Interesse darauf hin, dass Anträge, die nach dem 15.04.2021 eingehen, nur noch nachrangig berücksichtigt werden können. Eine Förderung ist dann nur möglich, wenn ausreichend Rest- oder Rücklaufmittel zur Verfügung stehen.

Das o.g. Zentralstellenverfahren gilt auch hier, auch wenn sich die beiden Jugendwerke zum Teil unterschiedlicher Zentralstellen bedienen.

Die Förderrichtlinien können auf der Homepage des DPJW eingesehen werden. Hier stehen ebenfalls die notwendigen Formulare zum Download sowie ein Rechner zur Ermittlung der Fahrtkostenzuschüsse bereit (Nutzen Sie hierzu bitte die Buttons auf der Startseite: „Reisekosten“ bzw. „Zum Download“).

Sie können Ihren Antrag auch online über das OASE-Portal stellen, nutzen Sie dazu bitte den Button „Antrag online“ auf der Startseite.

4. EU-Förderung aus dem Programm Erasmus+ Jugend in Aktion

Umfassende Infos zu diesem Programm finden Sie im Internet unter www.webforum-jugend.de
Es lohnt sich dazu auch immer, allein schon wegen der Komplexität des Förderprogramms, einen persönlichen Termin beim Bonner Büro „Jugend für Europa“ zu vereinbaren.

5. Weitere Beratungsangebote:

Für inhaltliche und Verfahrensberatung zu Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit steht, neben den Landesjugendämtern, die „Servicestelle Internationale Jugendarbeit“ fachlich beratend zur Seite: <http://www.servicestelle-ija-nrw.de/> oder per Email: servicestelle@aktuelles-forum.de

6. Hinweis für die Jugendämter:

Ich bitte Sie um eine möglichst **kurzfristige Informationsweitergabe** an die in Ihrem Bereich in Frage kommenden Träger / Vereine / Gruppierungen. Fragen zu den von den verschiedenen Geldgebern praktizierten Zentralstellenverfahren / Länderverfahren (welcher Träger hat wo zu beantragen?) beantworte ich gern.

Ich bedanke mich vorab für Ihre Mithilfe und wünsche bereits jetzt allen internationalen Veranstaltungen in 2021 einen guten Verlauf und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez.
Andrea Becker

Ergänzende Hinweise

- Kennen Sie die „Nachweise International“? Die „Nachweise International“ dokumentieren und bescheinigen die Teilnahme, das Engagement und die Kompetenzen von Jugendlichen in internationalen Projekten und tragen so zur Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung der internationalen Jugendarbeit bei. Der Erfolg dieses Instruments hängt auch von deren breiter Akzeptanz und Verwendung ab. Informationen dazu finden Sie unter: www.nachweise-international.de
- Eine viersprachige Plattform (deutsch, französisch, polnisch und englisch) zur Evaluation internationaler Jugendbegegnungen finden Sie unter www.i-eval.eu/de